



2.1 Finanzdienst

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28.12.2000)

Zwangsräumung

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

St. Nr. _____ geb. in _____

Prov. (_____), am _____ wohnhaft in _____

Prov.(_____), Straße _____ Nr. _____,

PEC-Adresse/E-Mail-Adresse _____

(falls zutreffend)

gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma _____

St. Nr. _____ MwSt. Nr. _____

Sitz in _____ Straße _____,

PEC-Adresse/E-Mail-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

erklärt unter eigener Verantwortung,

dass für folgende Wohnung

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse _____					

(nachfolgend Zutreffendes ankreuzen und, wo notwendig, ausfüllen):

a) ein registrierter Mietvertrag zu Wohnzwecken bestand, für welchen

Kopie des registrierten Mietvertrages beigelegt wird,

oder

nachfolgend die Eckdaten der Registrierung des Mietvertrages angegeben werden: registriert am __/__/__, bei der Agentur der Einnahmen in _____ mit der Registrierungsnummer _____;

b)

die Räumungsbestätigung wegen Zahlungssäumigkeit am __/ __/ ____ ausgestellt wurde,
oder

die Bestätigung der Aufkündigung oder der Aufforderung zur Räumung wegen Vertragsablaufes am __/ __/ ____ ausgestellt wurde;

c) die Übergabe der Wohnung gemäß Artikel 608 der Zivilprozessordnung oder ein Verzicht auf die Räumung gemäß Artikel 608-bis der Zivilprozessordnung oder die Übergabe der Wohnung durch den Mieter/die Mieterin nicht stattgefunden haben;

d) folgende Kopien beizulegen:

Kopie Räumungsbestätigung oder Kopie Bestätigung der Aufkündigung oder der Aufforderung zur Räumung wegen Vertragsablaufes (verpflichtend!);

Kopie registrierter Mietvertrag (siehe Buchstabe a).

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der institutionellen Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Datum

Der/die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, der sie entgegennimmt, unterschrieben werden.
B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.
Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat.**

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

IMMOB. KODEX _____ vorgelegt am ____/____/____

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____